



# Pressemitteilung

Deutsches Rotes  
Kreuz e.V.

Generalsekretariat

Carstennstraße 58  
12205 Berlin  
Tel. 030 85404 0  
Fax: 030 85404 454  
[www.DRK.de](http://www.DRK.de)

Weihnachten und Silvester

## DRK gibt Erste-Hilfe-Tipps bei Verbrennungen

Berlin, 20. Dezember 2019

069/19

In der Weihnachtszeit und rund um den Jahreswechsel gibt es etliche Gefahrenquellen für Verbrennungen: ob es die echten Kerzen am Christbaum, brennendes Fett im Kochtopf, das gemeinsame Fondue-Essen oder die Silvesterböller sind. „Verbrennungen verursachen starke Schmerzen und können zu erheblichen gesundheitlichen Schäden führen“, sagt DRK-Bundesarzt Prof. Peter Sefrin. Er gibt folgende Erste-Hilfe-Tipps:

Ansprechpartner  
DRK-Pressestelle

Dr. Dieter Schütz  
Tel.: +49 30 85404 158  
Mobil: +49 162 200 2029  
[d.schuetz@drk.de](mailto:d.schuetz@drk.de)

Katharina Puche  
Tel.: +49 30 85404 161  
Mobil: +49 151 174 98731  
[k.puche@drk.de](mailto:k.puche@drk.de)

Paula Stuckatz  
Tel.: +49 30 85404 155  
Mobil: +49 172 251 45 68  
[p.stuckatz@drk.de](mailto:p.stuckatz@drk.de)

1. Kleinflächige Verbrennungen (nicht größer als die Handfläche der oder des Betroffenen) können zur „gefühlten“ Schmerzlinderung sofort mit möglichst fließendem (Leitungs-) Wasser gekühlt werden. Das Kühlen ist in jedem Fall auf die verbrannte Körperstelle zu begrenzen. Im Gesicht kann mit feuchten Tüchern gekühlt werden, wobei die Atemwege immer freizuhalten sind. Größere Brandwunden dürfen wegen der Gefahr einer Unterkühlung nicht gekühlt werden.
2. Es darf keinesfalls versucht werden, brennendes Fett mit Wasser zu löschen. Stattdessen muss das Feuer vom Sauerstoff getrennt, also z. B. mit einem Handtuch erstickt werden. Bei der Verwendung von echten Kerzen am Weihnachtsbaum sollte ein Feuerlöscher oder Wasser griffbereit in der Nähe platziert werden. Im Falle brennender Kleidung sollte das Feuer durch das Überwerfen einer Decke und das Wälzen der Person am Boden erstickt werden.
3. Heiße Stoffe, die unmittelbar auf die Haut gelangt sind, mit der Haut verklebte Kleidung oder in die Haut eingebrannte Materialien dürfen nicht entfernt werden. Beim Entfernen könnten Haut und Gewebe mitgerissen werden. Dies sollte einem Arzt überlassen werden. Mit der Haut verklebte Kleidung sollte lediglich umschnitten werden.
4. Brandblasen dürfen nicht geöffnet werden, da dies das ungehinderte Eindringen von Keimen ermöglicht.
5. Brandwunden sind locker und keimfrei zu bedecken (mit einem Verband- bzw. Metallinetuch oder einem frischen, sauberen Leinentuch).
6. Bei Verbrennungen ist generell ein Arztbesuch empfehlenswert. Bei großen Brandwunden den Notruf 112 absetzen.